



„Interkulturelle/r Prozessbegleiter/in“ Kompetentes Handeln in der Einwanderungsgesellschaft

Modul 1 der Fortbildungsreihe

im Auftrag der LIGA der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz



Ludwigshafen, 14. und 15. November 2013

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Daten zur Bevölkerung Statistisches Bundesamt: Zensus 2011 Stichtag 09.05.2011

Bevölkerung in der Bundesrepublik gesamt (1,5 Mio weniger als bislang angenommen)	(100 %)	80,2 Mio
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	(81 %)	65,0 Mio
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	(19 %)	15,2 Mio

davon:

- **6,2 Mio Ausländer** (Anteil an der Gesamtbevölkerung 7,7 %)
früher angenommener Anteil an der Gesamtbevölkerung: 9%
- **9,0 Mio Deutsche**: dazu zählen beispielsweise Spät-Aussiedler, Eingebürgerte oder Kinder von Ausländern, die seit dem Staatsangehörigkeitsgesetz aus dem Jahr 2000 mit der Geburt in vielen Fällen automatisch auch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Nicht zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören Menschen, die sich als Touristen, Geschäftsreisende o. ä. nur kurzfristig in Deutschland aufhalten (keinen Wohnsitz haben) oder nur vorübergehend gekommen sind.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Was bedeutet Migrationshintergrund? (nach Statistischem Bundesamt, Zensus 2011)

Migration - auf Dauer angelegte Wanderung über Landesgrenzen hinweg

Migrationshintergrund - als Personen mit Migrationshintergrund werden

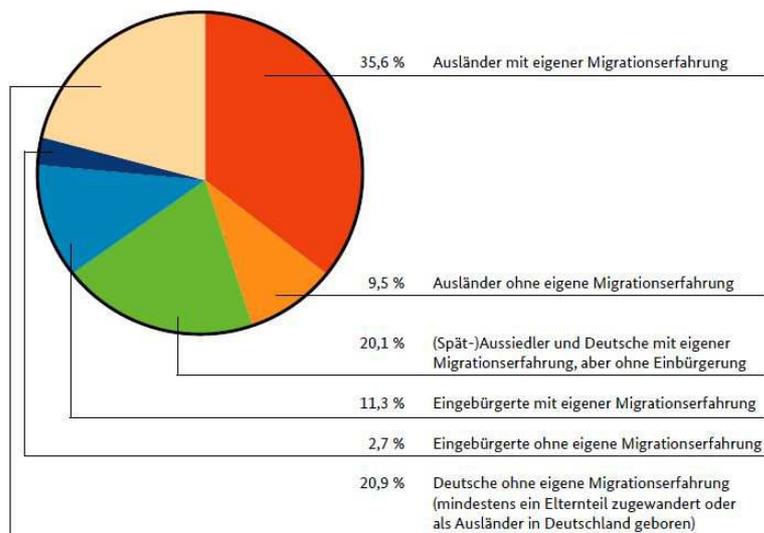
- alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer/-innen sowie
- alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und
- alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert.

Ausländer/-innen sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Auch Spätaussiedler und deren Kinder zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund. Diese Personen müssen keine eigene Migrationserfahrung haben. Jede dritte Person mit Migrationshintergrund lebt seit Geburt in Deutschland.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Bevölkerung mit Migrationshintergrund: 15,962 Millionen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Sortierung der Zuwanderungsgruppen

Zuwanderer setzen sich aus unterschiedlichen Gruppen zusammen:

- **EU-Bürger/-innen:** Staatsangehörige aus den Mitgliedsländern der EU können von ihrem Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU Gebrauch machen.
- **Drittstaatler/-innen:** Unter diesem Begriff werden alle diejenigen Migrant/-innen zusammengefasst, die aus Nicht-Eu-Ländern nach Deutschland einreisen und einen legalen, auf Dauer angelegten Aufenthalt haben.
- **Aussiedler/Spätaussiedler** sind deutsche Volkszugehörige, die nach Erfüllung gesetzlich geregelter Voraussetzungen und nach Erhalt eines Aufnahmebescheides die gesetzlich definierten Aussiedlungsgebiete (vor allem Polen, Rumänien und Gebiete der ehemaligen UdSSR) verlassen haben und in die Bundesrepublik eingereist sind.
- **Flüchtlinge**

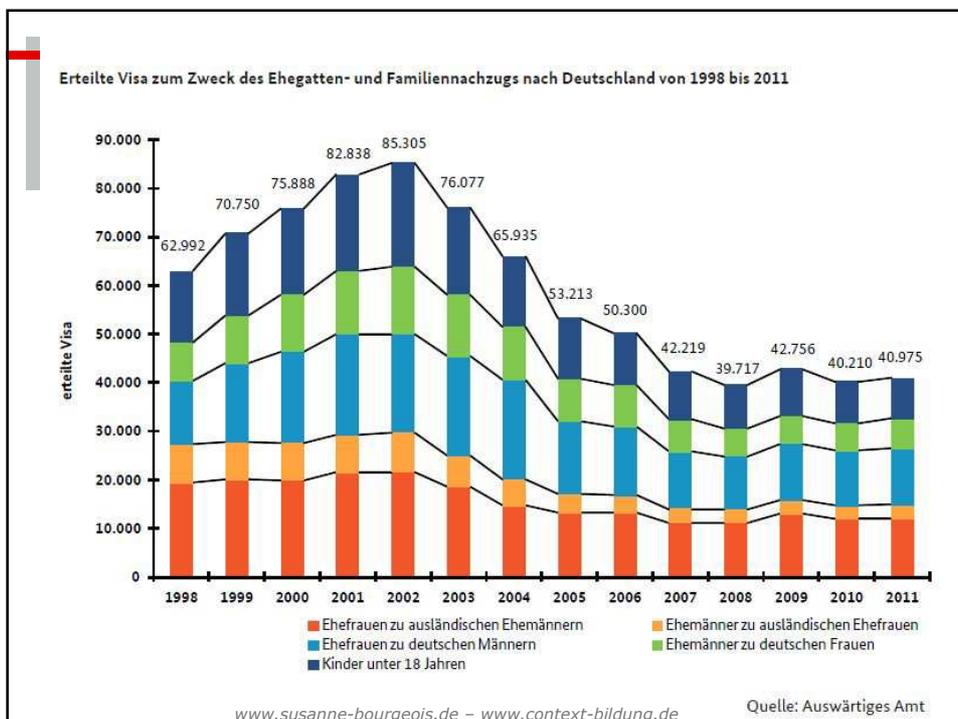
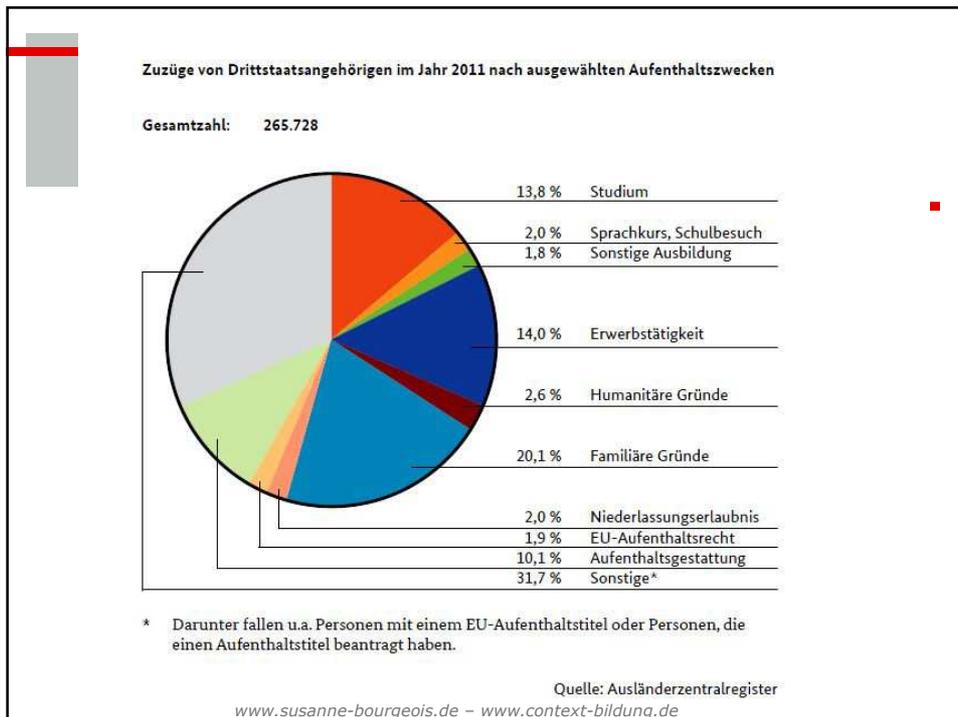
www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

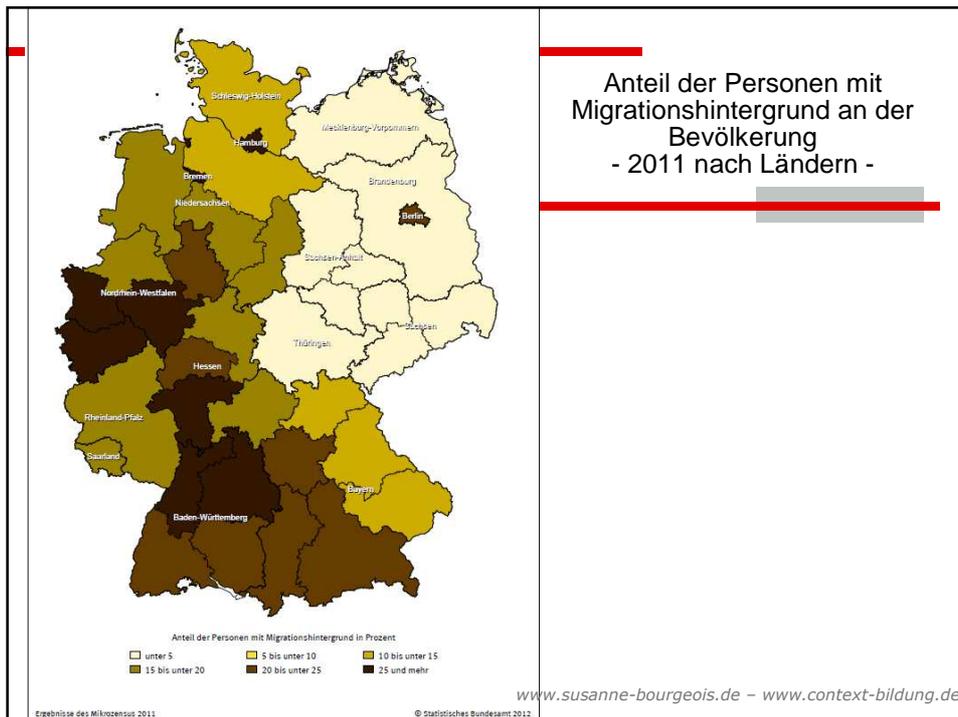
Sortierung der Zuwanderungsgruppen 2

Flüchtlinge lassen sich in unterschiedliche Gruppen unterteilen:

- **Asylbewerber**, die aufgrund politischer Verfolgung einen Asylantrag gestellt haben, über den aber noch nicht entschieden wurde. **Asylberechtigte** sind anerkannte Asylbewerber.
- **Bürgerkriegsflüchtlinge** sind Flüchtlinge, die aus einem Gebiet fliehen, in dem Krieg oder Bürgerkrieg herrscht und nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu schützen sind.
- **Kontingentflüchtlinge** werden aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen durch politischen Beschluss in der Bundesrepublik aufgenommen. (Boatpeople, russische Juden).
- **De-facto-Flüchtlinge** sind diejenigen, die im Asylverfahren nicht anerkannt worden sind, aber aus humanitären und faktischen Gründen nicht abgeschoben werden können. Viele dieser Flüchtlinge leben als „Geduldete“ in Deutschland.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de





Daten zur Bevölkerung im Rheinland-Pfalz (Statistisches Bundesamt: Zensus 2011)

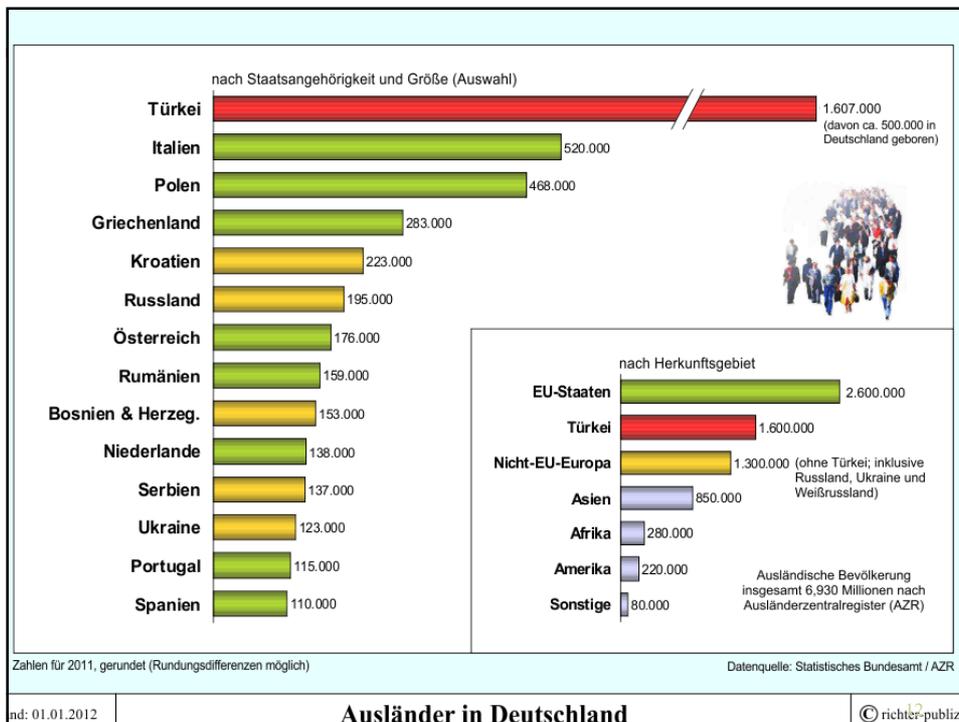
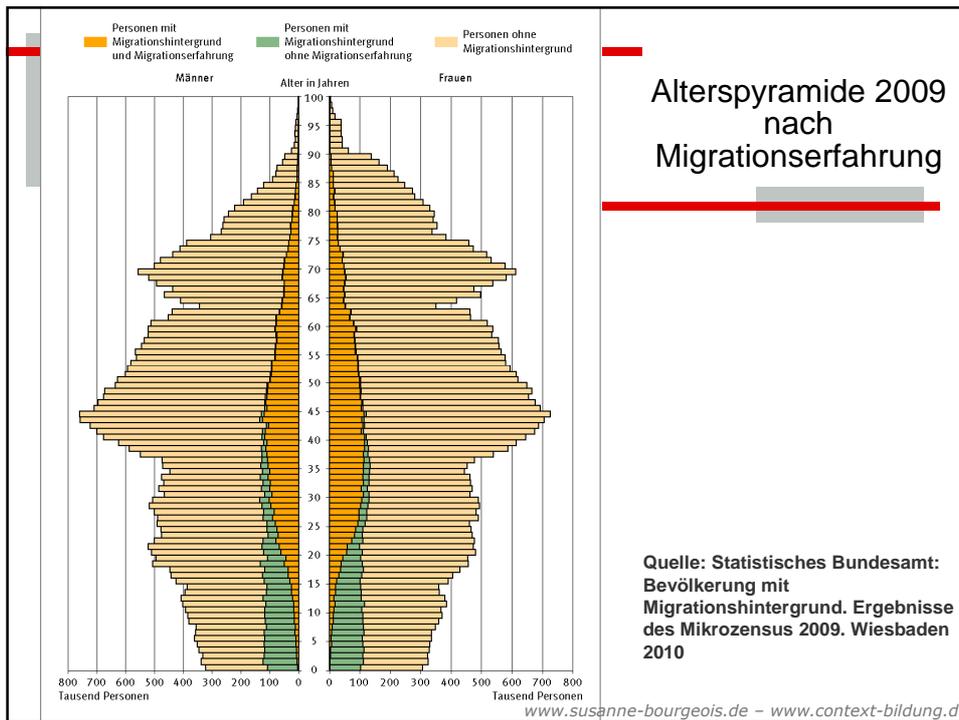
Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	Insgesamt Anzahl	Staatsangehörigkeit	
		Deutsche Anzahl	Ausländer/-innen Anzahl
Personen ohne Migrationshintergrund	3 225 510	3 225 410	/
Personen mit Migrationshintergrund	743 890	477 630	266 260

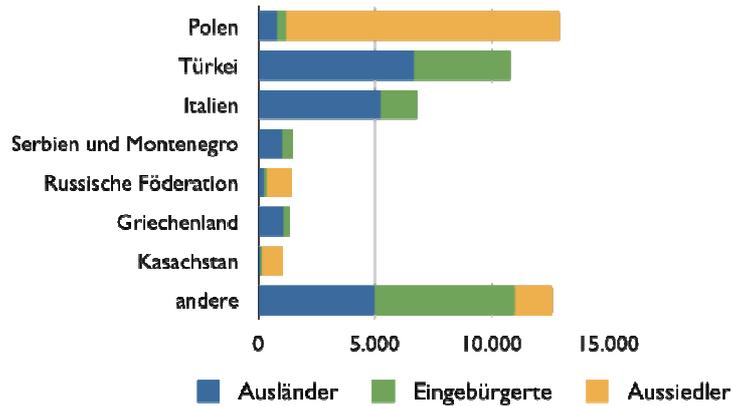
Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011.

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2013

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de



Zuwanderungsgruppen nach Bezugsländern (Beispiel Solingen)



Quelle: Bevölkerungsbericht der Stadt Solingen, Stand: 31.12.2010

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund nach Aufenthalt in Jahren

Migrationshintergrund nach Aufenthalt in Jahren	Insgesamt Anzahl	Staatsangehörigkeit	
		Deutsche Anzahl	Ausländer/-innen Anzahl
Unter 5	1 713 700	903 480	810 220
5 - 9	1 857 280	1 084 840	772 440
10 - 14	2 111 600	1 282 730	828 870
15 - 19	2 374 600	1 646 540	728 060
20 und mehr	6 959 780	4 120 060	2 839 720

Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Gesetze zur Regelung der Einwanderung und des Aufenthalts von Migranten in Deutschland (Auszug)

- Bundesvertriebenen-Gesetz (1953) -> Aussiedleraufnahmegesetz (ab 1990)
- Staatsangehörigkeitsgesetz (2000)
- Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz, 2005)
- Aufenthaltsgesetz (als Artikel 1 Hauptbestandteil des Zuwanderungsgesetzes, löst altes Ausländergesetz von 1991 ab)
- Freizügigkeitsgesetz für EU-Bürger (2005, 2007)
- Richtlinienänderungsgesetz (2007)
- Asylverfahrensgesetz (1993, 2008)
- Asylbewerberleistungsgesetz (1997)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Grundlagen für die Gestaltung der Lebensbedingungen von Migranten in Deutschland (seit 2005)

- Mit dem Aufenthaltsgesetz wurde der Aufenthaltswitz entscheidend als Grundlage für den Aufenthalt (davor waren es die jeweiligen Aufenthaltstitel).
- Möglicher Aufenthaltswitz:
 - Ausbildung (z.B. Aufenthalt zu Studienzwecken)
 - Erwerbstätigkeit (Aufenthalt zur Ausübung einer Arbeitstätigkeit)
 - Familiennachzug (zu bereits in Deutschland lebenden Verwandten)
 - Humanitäre Gründe (Flüchtlinge)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Aufenthaltstitel nach dem Zuwanderungsgesetz

- Niederlassungserlaubnis (unbefristet)
- Aufenthaltserlaubnis (befristet)
- Aufenthaltsgestattung (während der Dauer des Asylverfahrens)
- Duldung (kein offizieller Aufenthaltstitel, gilt nur als „Aussetzung der Abschiebung“)
- Kein offizieller Status: Menschen ohne legale Papiere („Illegale“)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Ursachen der Zuwanderung

Wirtschaft: Bedarf an Arbeitskräften in den Industriestaaten; Wohlstandsgefälle und Unterentwicklung

Globalisierung: Zunahme weltweiter Wirtschaftsaktivitäten und -abhängigkeiten; „Zusammenrücken“ der Menschheit z.B. durch Informationstechnologien; wirtschaftspolitische Integration (z.B. EU-Binnenmarkt)

Flucht und Vertreibung infolge von Kriegen und Bürgerkriegen

Politische Verfolgung von Minderheiten und Oppositionellen

Umwelt: Zerstörung von Lebensgrundlagen

(Quelle Bundeszentrale für politische Bildung, 53113 Bonn. Autor: Bruno Zandonella. 2003.)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Ursachen der Zuwanderung

Staatsangehörigkeitsrecht: Zuwanderungsrecht aufgrund deutscher Volkszugehörigkeit (Spätaussiedler)

Familienzusammenführung: Nachzug von Ehegatten und Kindern

Demografie: Rückgang und Alterung der Bevölkerung in den Industriestaaten; Überbevölkerung in den unterentwickelten Ländern

Multikulturelle Gesellschaft: Bereicherung der eigenen Kultur und Lebenswelt

(Quelle Bundeszentrale für politische Bildung, 53113 Bonn. Autor: Bruno Zandonella, 2003.)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Phasen der Zuwanderung nach Deutschland 1945 - 1973

1945 – 60: Rückkehr der Vertriebenen/Kriegsflüchtlinge

- Ca. 8 Mio. Vertriebene und nochmals 3 Mio. Flüchtlinge aus der damaligen DDR und Osteuropa

1955 – 73: Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer

- 1955 Anwerbeabkommen mit Italien, Griechenland und Spanien aufgrund eines hohen Arbeitskräftebedarfs zur Aufarbeitung der kriegsbedingten Schäden, ab 1961 (Mauerbau) erweiterte Abkommen mit Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und ehem. Jugoslawien („Gastarbeiter“)
- 1. Ausländergesetz der BRD (1965)
- Flüchtlingspolitik als Element des Kalten Krieges zwischen Ost und West

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Phasen der Zuwanderung nach Deutschland

1973 – 88: Steigende Arbeitslosigkeit, Anwerbestopp,
(fehlende) Integrationskonzepte

- Die Ölkrise 1973 und sich verschlechternde wirtschaftliche Rahmenbedingungen führen zu dem Anwerbestopp für Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Ländern.
- Zuwanderung vor allem als Familienzusammenführung und durch steigende Flüchtlingszahlen/Asylbewerber.
- Erste Integrationskonzepte („Kühn-Memorandum) gegenüber politischer Negierung der Zuwanderungssituation
- Staatl. Angebote „Rückkehrhilfen“ zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern (1983: 15.000 DM bei Verzicht auf Rente)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Phasen der Zuwanderung nach Deutschland

1989 – 92: Aus- und Übersiedler, Asylbewerber

- „Wiedervereinigung“, Öffnung der Grenzen in Osteuropa führen zu einem Zugang von allein 4 Mio. Über- und Aussiedlern. Gleichzeitig wächst die Wirtschaft wieder, Arbeitskräfte werden gesucht.
- 1990: Aussiedleraufnahmegesetz bringt drastische Einschränkungen f. Aussiedler
- 1991: Reform des Ausländergesetzes (Rechtsanspruch auf Einbürgerung)
- Zunehmende Spannungen wg. alter und neuer Migration in den neuen Bundesländern. Gesetzliche und gesellschaftliche Angleichung der Situation der DDR an die wiedervereinigte Bundesrepublik. Diskussionen um kulturelle Unterschiede zwischen den Bürgern der früheren zwei deutschen Staaten werden vermieden.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Phasen der Zuwanderung nach Deutschland

1993 – 99: Wirtschaftliche Umstrukturierungen,
Arbeitslosigkeit, rassistische Ausschreitungen

- Praktische Akzeptanz der Zuwanderung,
- Verbunden mit drastischen Restriktionen im Ausländergesetz, Asylverfahrensgesetz und
- in den gesetzlichen Grundlagen für die Zuwanderung von Spätaussiedlern (Beendigung der Spätaussiedlerzuwanderung im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz 1993).
- 1993: Einschränkung des im Grundgesetz verankerten Grundrechts auf Asyl,
- 1996: Wohnortzuweisungsgesetz für Aussiedler,
- Diskussion um Leitkultur und darum, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Phasen der Zuwanderung nach Deutschland

seit 2000

- Gemeinsame europäische Abschottungspolitik nach außen (vor allem in bezug auf Flüchtlinge)
- Seit 11.09.2001: Primat der Perspektive des „Schutzes der inneren Sicherheit“ im Zusammenhang von Migration und Zuwanderung
- 2001: Neue konzeptionelle Ansätze im Zuwanderungsbericht der Süßmuth-Kommission bleiben aber weitgehend Vision
- Konkrete gesetzliche Änderungen bleiben halbherzig: Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes (2000) und Zuwanderungsgesetz (2005)
- Wenige Verbesserungen (z.B. Bleiberechtsdiskussion, Schutz vor nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung) und viele Einschränkungen in den folgenden Überarbeitungen des Zuwanderungsgesetzes

Konzeptionelle Entwicklungen der Migrationsdienste

- Anfangsphase ab den 50er Jahren bis 1984 -

Phase	Zielgruppe	Dienste / Angebote
1945 - 55	Flüchtlinge, Vertriebene Junge Flüchtlinge + Vertriebene	Beratungsangebote von Kirchen, Vertriebenenverbänden, ... Jugendgemeinschaftswerke
55 - 73 (Anwerbe- stopp)	Arbeitsmigranten aus Anwerbe- ländern + Aussiedler	Nationalitätenspezifische Beratungsstellen von DCV, DW, AWO für Ital., Griech., Türk. usw: Einzelfall-Hilfe in Alltagsproblemen, Sprachkurse
73 - 84	Arbeitsmigranten + Familienangehörige	s.o. + : kommunale Mittel für junge Migranten: Hausaufgabenhilfen, Hilfen zum Übergang Kita - Schule - Berufsausbildung

www.susanne-bourgeois.de - www.context-bildung.de

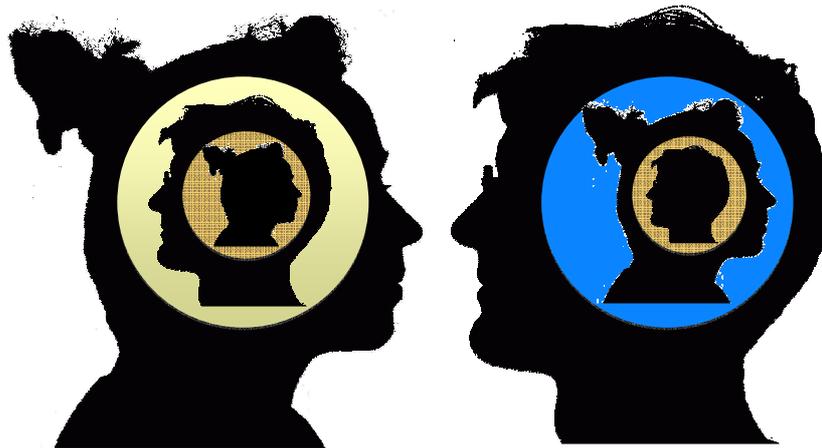
Konzeptionelle Entwicklungen der Migrationsdienste

- 1984 bis heute -

Phase	Zielgruppe	Dienste / Angebote
1984 - 99	Arbeitsmigranten + Familienangehörige Aussiedler Flüchtlinge	Ausländersozialdienste + Aussiedler- dienste (DCV, DW, AWO, DRK) + Sprachkurse Flüchtlingshilfen
99 - 2004	Migranten „mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus“ Flüchtlinge	Migrationssozialdienste + Aussiedlerdienste (alle Verbände) + Sprachkurse (Staatl. Mittel) Flüchtlingshilfen
Ab 2005	Neuzuwanderer, z.T. andere Migranten	Neuausrichtung der getrennten Beratungsdienste zu einheitlicher Migrationserstberatung MEB / MBE, IKÖ

www.susanne-bourgeois.de - www.context-bildung.de

Selbst-“wahr“-nehmung - Fremd-“wahr“-nehmung



www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Selbstwahrnehmung – Fremdwahrnehmung

Vergleicht man, wie sich Personen oder vor allem Gruppen selbst wahrnehmen, so kommt es zu erheblichen Unterschieden in der Sichtweise.

„Meine/unsere Welt ist die wahre Welt; verrückt, verlogen, illusorisch, verschroben sind die Welten der anderen.“

(Paul Watzlawick, Anleitung zum Unglücklichsein, 1983)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Selbstwahrnehmung – Fremdwahrnehmung 1

„Kennen Sie den türkischen Vater? Nein? Jeder deutsche Sozialarbeiter/-in kennt den türkischen Vater. Er ist eine Mischung aus Rambo und Tarzan, spricht kein Deutsch (ich Vater, du Sozialarbeiter), weiß nicht, dass er in Deutschland lebt, wo er die deutschen Gesetze respektieren muss; er ist gewalttätig, unzivilisiert und unberechenbar. Frauen respektiert er grundsätzlich nicht und droht allen mit dem Tod!“

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

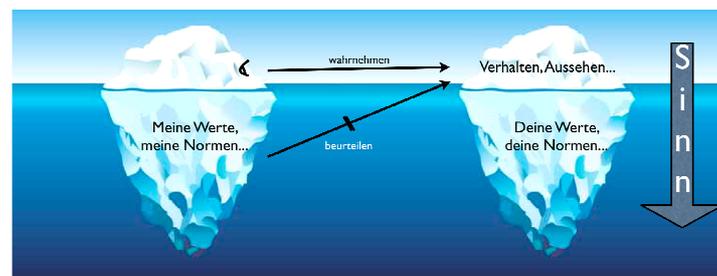
Selbstwahrnehmung – Fremdwahrnehmung 2

„Kennen Sie die/den deutschen Sozialarbeiter/-in? Nein? Jede türkische Familie kennt die/den deutschen Sozialarbeiter/-in. Sie/er ist der moderne Rattenfänger von Hameln, auf seiner Flöte spielt er die süße Melodie der Freiheit, um so die türkischen Kinder von ihren Familien fortzulocken, um sie in dubiosen Heimen unterzubringen, wo sie dann zwangsgermanisiert im Sumpf von Drogen, Alkohol und Prostitution verkommen.“

Zitiert nach: Lale Akgün, in: Vortrag auf der Fachtagung „Interkulturelle Verständigung – Ressource Familie“ 2001 in München

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Eisbergmodell der Kulturen



www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Kulturbegriff

- „Kulturen“ sind wie Landkarten / Orientierungspläne. Wir teilen sie mit anderen Menschen einer Gruppe. Jede/r von uns hat eine ganze Mappe von ihnen bei sich. Sie leiten uns, oft ohne dass wir uns dessen bewusst sind.
=> Mit dem Begriff „Kultur“ beschreiben wir die gemeinsamen Lebensweisen / Deutungsmuster einer Gruppe oder Lebenswelt.
- Kultur beeinflusst das Wahrnehmen, Denken, Werten und Handeln aller Mitglieder und definiert deren Zugehörigkeit zu einer Gruppe, der Gesellschaft.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Kulturbegriff

- In jeder Gesellschaft gibt es viele Kulturen.
- In manche Kulturen werden wir hineingeboren, anderen ordnen wir uns freiwillig zu. Wir können kulturelle Prägungen nicht einfach abschütteln, aber bewusst mit ihnen umgehen.
- Kultur ist von Menschen geschaffen, verändert sich und wird immer wieder verändert und ist nicht an Staats-Grenzen gebunden.

(vgl. dazu auch: Trainings- und Methodenhandbuch, Arbeitskreis Interkulturelles Lernen, DWW, 2001)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland

Definition: Was sind (Migranten-)Milieus?

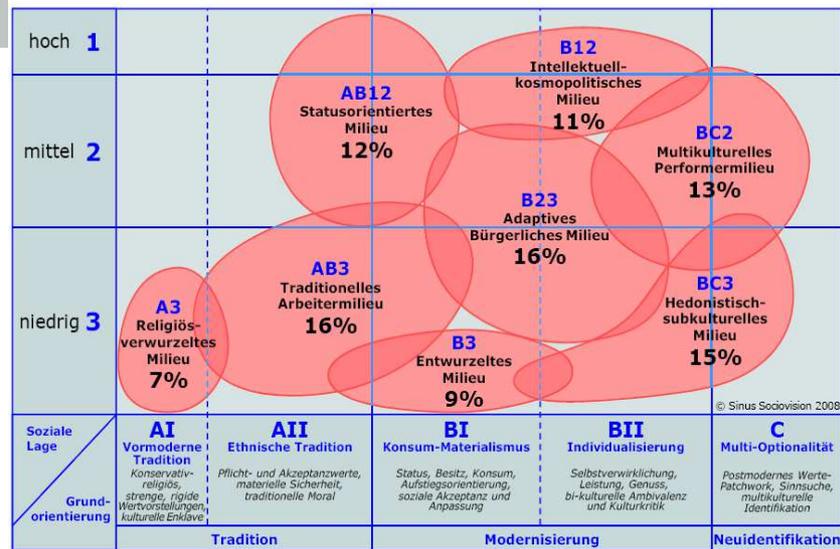
(Migranten-)Milieus fassen Menschen zusammen, die sich in Lebensauffassung und Lebensweise ähneln

- Ähnliche Grundorientierung, Werte
- Ähnlicher Lebensstil, Geschmack
- Ähnliche soziale Lage

(Migranten-)Milieus sind real existierende Teilkulturen in unserer Gesellschaft mit gemeinsamen Sinn- und Kommunikationszusammenhängen in ihrer Alltagswelt

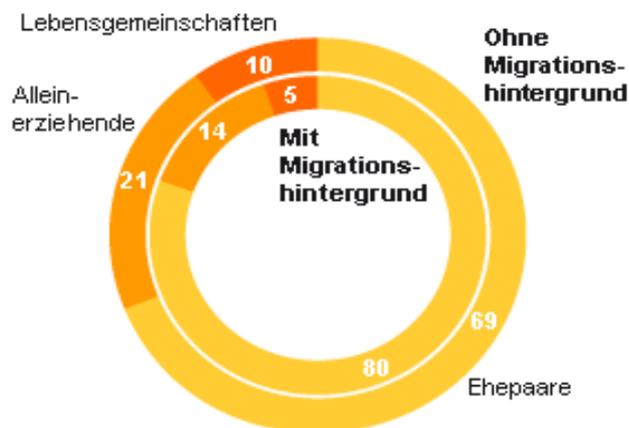
www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Sinus-Migranten-Milieus® in Deutschland 2008



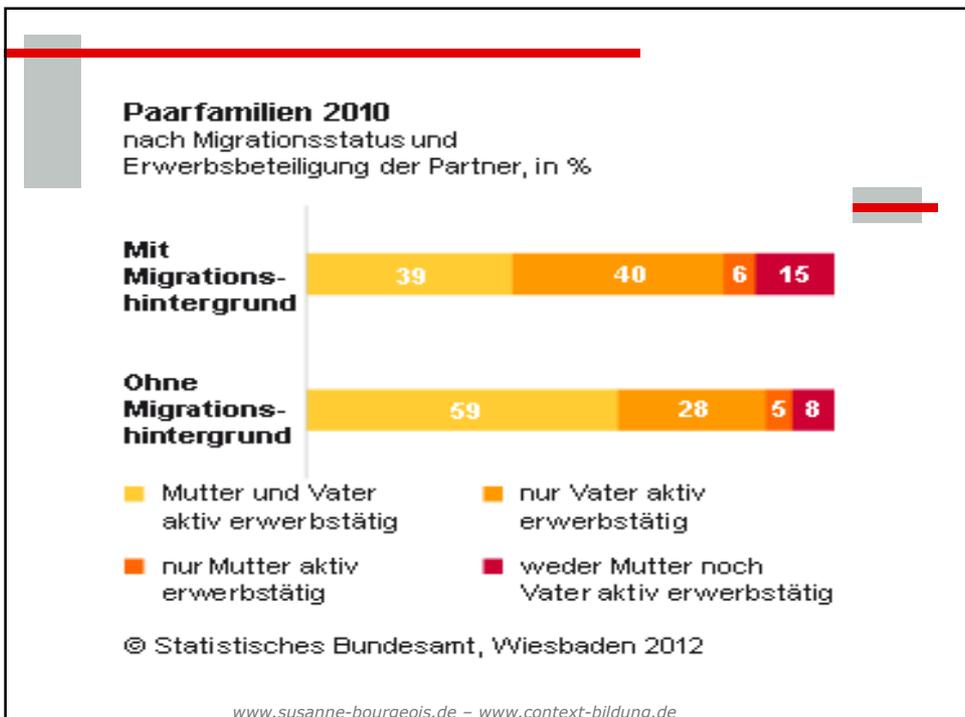
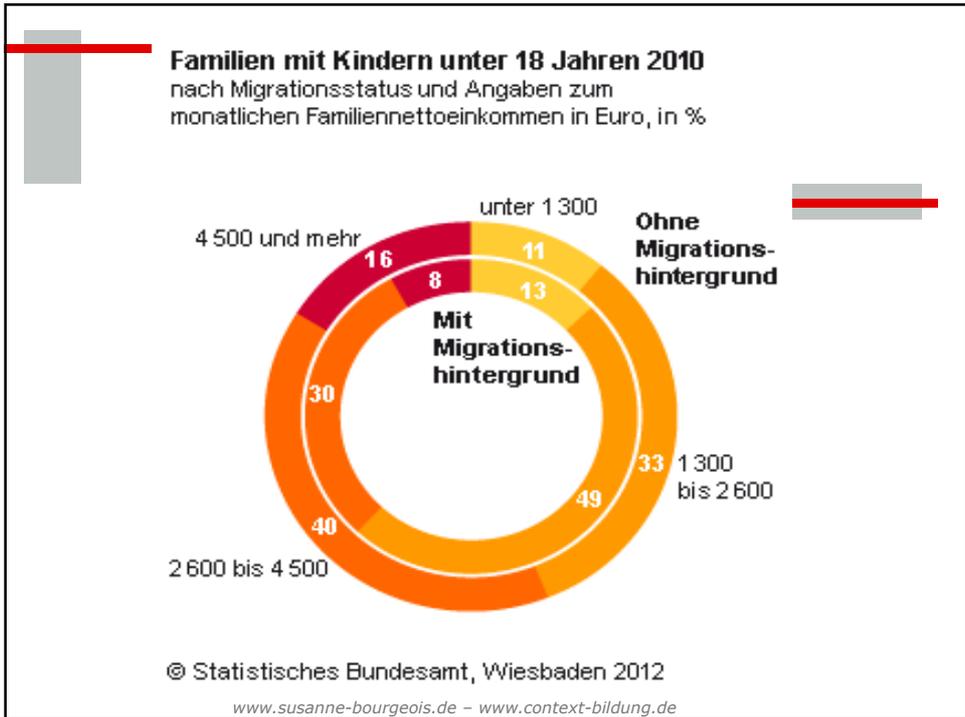
www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Familien mit Kindern unter 18 Jahren 2010 nach Migrationsstatus und Familienform, in %



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de



Dimensionen kultureller Unterschiede nach Hofstede

(in: Lokales Denken, globales Handeln, 2001)

- Kollektivismus vs. Individualismus
- Machtgefälle (von gering bis groß)
- Feminität vs. Maskulinität
- Unsicherheitsvermeidung (von schwach bis stark)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

- Individualismus / Kollektivismus -

- Jeder Mensch wächst heran, um ausschließlich für sich selbst und seine direkte (Kern-Familie zu sorgen.
- Die Identität ist im Individuum begründet.
- Kinder lernen in „Ich“-Begriffen zu denken.
- Seine Meinung zu äußern ist Kennzeichen eines offenen, aufrichtigen Menschen.
- Low context Kommunikation
- Übertretungen führen zu Schuldgefühl und Verlust der Selbstachtung.
- Menschen werden in Großfamilien oder andere Wir-Gruppen hineingeboren, die sie schützen und im Gegenzug Loyalität erhalten.
- Die Identität ist im sozialen Netzwerk begründet, dem man zugehört.
- Kinder lernen in „Wir“-Begriffen zu denken.
- Harmonie ist sehr wichtig und direkte Konfrontation/Auseinandersetzungen sollten unbedingt vermieden werden.
- High context Kommunikation
- Übertretungen führen zu Beschämung und Gesichtsverlust für einen selbst und die ganze Gruppe

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

- Individualismus / Kollektivismus -

- Ziel der Erziehung: Wie lernt man etwas?
- Diplome steigern den wirtschaftlichen Wert und/oder die Selbstachtung
- Beziehung Arbeitgeber / Arbeitnehmer ist ein Vertrag, der sich auf gegenseitigen Nutzen gründen soll.
- Einstellungs- und Beförderungs-Entscheidungen sollen ausschließlich auf Regelungen und Können beruhen.
- Aufgabe hat Vorrang vor Beziehung.
- Ziel der Erziehung: Wie macht man etwas?
- Diplome schaffen Zugang zu Gruppen mit höherem Status.
- Beziehung Arbeitgeber / Arbeitnehmer wird an moralischen Maßstäben gemessen, ähnlich einer familiären Bindung.
- Einstellungs- und Beförderungs-entscheidungen berücksichtigen die Wir-Gruppen des Mitarbeiters.
- Beziehung hat Vorrang vor Aufgaben.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Hofstede: Machtgefälle

Kleines Machtgefälle

- Ungleichheit soll minimiert werden
- Alle haben die gleichen Rechte. Macht beruht auf Position, Fachwissen und der Gabe, andere zu belohnen.
- Familien: Eltern behandeln ihre Kinder wie ihresgleichen
- Lehrer erwarten von ihren Schülern Eigeninitiative

Großes Machtgefälle

- Ungleichheit als Ordnungsprinzip; jeder hat seinen Platz innerhalb dieser Ordnung und ist dadurch geschützt
- Die Mächtigen genießen Privilegien. Macht stützt sich auf Familie oder Freunde, auf Charisma oder die Möglichkeit, Druckmittel einzusetzen.
- Familien: Eltern erziehen ihre Kinder zu Gehorsam
- Jede Initiative geht vom Lehrer aus, der unbedingt mit Respekt behandelt wird.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Hofstede: Feminität vs. Maskulinität

Feminin

- Menschen und zwischenmenschliche Beziehungen sind wichtig
- Erwartungen an alle: bescheiden, sensibel und bemüht um zwischenmenschliche Beziehungen
- In der Familie sind Vater und Mutter für Fakten und Gefühle zuständig
- Versagen in der Schule ist nicht so schlimm
- Mädchen und Jungen dürfen weinen, sollen aber nicht kämpfen

Maskulin

- Geld und Dinge sind wichtig
- Erwartungen an Männer: bestimmt, ehrgeizig und hart
- Erwartungen an Frauen: sensibel und Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen
- In der Familie ist der Vater für die Fakten, die Mutter für die Gefühle zuständig
- Versagen in der Schule ist eine Katastrophe
- Mädchen weinen, Jungen nicht, Jungen sollen kämpfen

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Hofstede: Unsicherheitsvermeidung

Schwache Unsicherheitsvermeid.

- Uneindeutige Situationen mit unbekanntem Risiko werden akzeptiert.
- Es sollte nicht mehr Regeln geben als unbedingt notwendig.
- Was anders ist, ist seltsam.
- Motivation durch Leistung, Wertschätzung o. soziale Bedürfnisse.
- Schüler mögen Open-end-Lernsituationen und gute Diskussionen.
- Lehrer kann „Ich weiß nicht“ sagen.

Starke Unsicherheitsvermeidung

- Akzeptanz bekannter Risiken; Angst vor uneindeutigen Situationen, unbekanntem Risiken.
- Emotionales Bedürfnis nach Regeln, selbst wenn sie niemals funktionieren.
- Was anders ist, ist gefährlich.
- Motivation durch Sicherheitsbedürfnis, Wertschätzung o. soziale Bedürfnisse.
- Schüler mögen strukturierte Lernsituationen und richtige Antworten.
- Lehrer müssen auf alles eine Antwort wissen.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Ebenen interkultureller Kompetenz

(vgl. dazu S. Gaitanides, P. Mecheril, V. Fischer u.a.)

Persönliche Haltung z.B.

Selbstreflexion (Selbst-/Fremdwahrnehmung), Offenheit, Vorurteilsbewusstheit, Empathie, Stressresistenz, personale Autonomie, Ambiguitätstoleranz

Wissen z.B. zu

sozialer Konstruiertheit von Kultur, Geschlechterrollen, interkultureller Kommunikation, Zuwanderungsgeschichte und –Gruppen, rechtlichen Grundlagen, Funktion von Vorurteilen, Zusammenhang von Diversität und Machtgefälle, Mehrsprachigkeit

Können/Handlungsfähigkeit z.B.

Perspektivwechsel und multiperspektivische Sichtweise, „Kompetenzlosigkeitskompetenz“ (Nichtwissen/-Nichtverstehen aushalten können), Konflikt- und Dialogfähigkeit, bewusster Umgang mit Unterschieden

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

IKÖ – warum überhaupt?

- Demographische Entwicklungen
- Rechtliche Rahmenbedingungen (GG, ZuWG, AGG)
- Selbstverpflichtungen (z.B. NIP)
- Marktbehauptung und –anpassung über Leitbilder und Positionspapiere von Organisationen und Einrichtungen

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

(trat am 18.08.2006 in Kraft)

§ 1: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

§ 2 Anwendungsbereich

(1) **Benachteiligungen** aus einem in § 1 genannten Grund **sind** nach Maßgabe dieses Gesetzes **unzulässig in Bezug auf**:

1. die **Bedingungen**, einschließlich Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen, **für den Zugang zu** unselbstständiger und selbstständiger **Erwerbstätigkeit**, unabhängig von Tätigkeitsfeld und beruflicher Position, **sowie für den beruflichen Aufstieg**,
2. die **Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen** einschließlich **Arbeitsentgelt** und **Entlassungsbedingungen**, insbesondere in individual- und kollektivrechtlichen Vereinbarungen und Maßnahmen bei der Durchführung und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses sowie **beim beruflichen Aufstieg**,
3. den **Zugang zu** allen Formen und allen Ebenen der **Berufsberatung**, der **Berufsbildung** einschließlich der **Berufsausbildung**, der beruflichen **Weiterbildung** und der **Umschulung** sowie der **praktischen Berufserfahrung**,
4. die Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer **Beschäftigten- oder Arbeitgebervereinigung** oder einer Vereinigung, deren Mitglieder einer bestimmten Berufsgruppe angehören, einschließlich der Inanspruchnahme der Leistungen solcher Vereinigungen,
5. den **Sozialschutz**, einschließlich der **sozialen Sicherheit** und der **Gesundheitsdienste**,
6. die **sozialen Vergünstigungen**,
7. die **Bildung**,
8. den **Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen**, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von **Wohnraum**.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Mittelbare und unmittelbare Benachteiligung

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Eine **unmittelbare Benachteiligung** liegt vor, wenn eine Person wegen eines in § 1 genannten Grundes eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts liegt in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 auch im Falle einer ungünstigeren Behandlung einer Frau wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft vor.

(2) Eine **mittelbare Benachteiligung** liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines in § 1 genannten Grundes gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

(Sexuelle) Belästigung, Anweisung zur Benachteiligung

(3) Eine **Belästigung** ist eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem in § 1 genannten Grund in Zusammenhang stehen, bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

(4) Eine **sexuelle Belästigung** ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

(5) Die Anweisung zur Benachteiligung einer Person aus einem in § 1 genannten Grund gilt als Benachteiligung. (...)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz Positive Diskriminierung (affirmative action)

§ 5 Positive Maßnahmen

Ungeachtet der in den § 8 bis 10 sowie in § 20 benannten Gründe ist eine unterschiedliche Behandlung auch zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in § 1 genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden sollen.

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Mögliche Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme sozialer Dienste und Einrichtungen - bei MitarbeiterInnen sozialer Dienste -

- Angst vor professionellen Überforderungsgefühlen, Kompetenzängste,
- Verweis auf Spezialdienste,
- Zugangsprobleme werden verdrängt,
- Festhalten an Wissens- und Handlungsroutinen,
- Abwehr selbstreflexiver Fortbildungen,
- Überbetonung und klischeehafte Verallgemeinerungen kultureller Unterschiede,
- Mangel an einschlägig qualifizierten Kräften.

(nach DCV: Vielfalt bewegt Menschen, Gaitanides)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Mögliche Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme sozialer Dienste und Einrichtungen - bei NutzerInnen mit Migrationshintergrund -

- Kommunikationsprobleme (Sprachbarrieren, Informationslücken),
- Unkenntnis des deutschen Versorgungs- u. Betreuungssystems,
- Vorbehalte/Misstrauen gegenüber dem deutschen Hilfesystem aufgrund kulturspezifischer Deutungsmuster oder aus Angst vor Weitergabe Aufenthaltsrechtlich relevanter Informationen und deren Konsequenzen.
- Diskriminierungserfahrungen,
- Geringe Durchsetzungsmacht der Adressaten durch Partizipationsdefizite

(nach DCV: Vielfalt bewegt Menschen, Gaitanides)

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Grundsatzfragen für die Hilfesysteme

Müssen sich die Kunden dem Versorgungssystem anpassen?

Müssen sich die Versorgungssysteme den Kunden anpassen?

www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

IKÖ ist ...



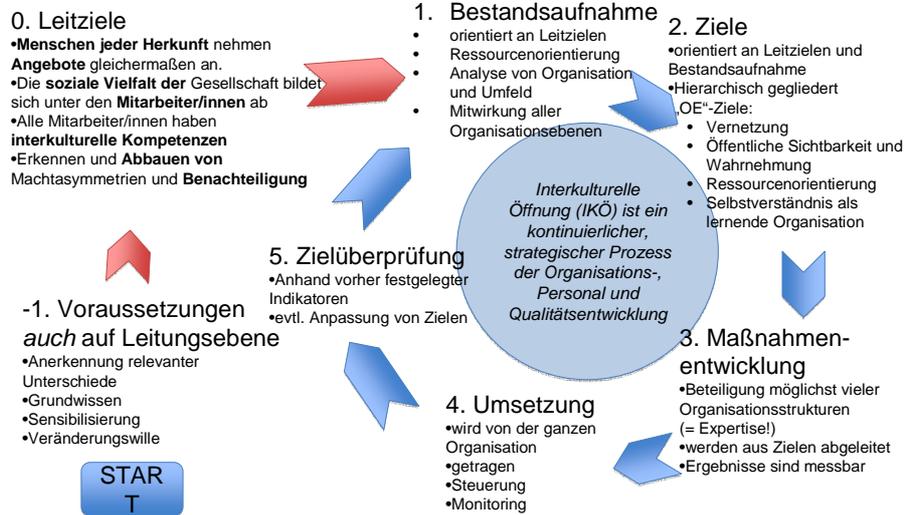
www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Prozess Interkultureller Öffnung



www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

Prozess Interkultureller Öffnung



www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de

IKÖ Prozess: Beispiele



www.susanne-bourgeois.de – www.context-bildung.de